NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

DES LANDKREISES NEUSTADT A. D. AISCH - BAD WINDSHEIM FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund des Art. 62 in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Die Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt geändert:

Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von bisher

25.800.000 Euro

auf

39.800.000 Euro

erhöht.

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bleiben unverändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt kraft Gesetz rückwirkend mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Neustadt a. d. Aisch,
L a n d k r e i s
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Dr. Christian von Dobschütz
Landrat